

Anlage 1

Verzeichnis der Pauschalsätze für den Kostenersatz bei Pflichtleistungen der Feuerwehr der Stadt Waltershausen

Der Kostenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr setzt sich aus dem Personalkostentarif (Nr. 1) und dem Sachkostentarif (Nr. 2) zusammen.

1. Personalkostentarif

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum von der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft anzusetzen. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

1.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt

- für den Einsatz des Stadtbrandmeisters, Wehrführers und anderer Feuerwehrangehöriger, die eine Aufwandsentschädigung nach der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) erhalten, soweit diese im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei Einsätzen steht. Pro Einsatzstunde werden berechnet:

für den Einsatzleiter	25,00 €
für Einsatzkräfte	15,00 €

Soweit die Stadt den Verdienstaussfall oder fortgezahltes Arbeitsentgelt (§ 14 Abs. 1 und 2 ThürBKG) dem Arbeitgeber erstatten muss, kann Sie diesen zusätzlich ansetzen; als Höchstbetrag je Stunde können 20,00 € festgesetzt werden.

1.2 Brandsicherheitswache

Für die Abstellung zum Brandsicherheitswachdienst gemäß § 22 ThürBKG werden je Stunde Wachdienst für

a) einen sonstigen Bediensteten	20,00 €
b) einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden	15,00 €

erhoben.

Abweichend von Nr. 1 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

2. Sachkostentarif

Die Sachkosten beziehen sich auf die Streckenkosten (2.1) je Kilometer Wegstrecke und die Benutzungsdauer je Stunde in den Kategorien Ausrückekosten (2.2) und Arbeitsstundenkosten (2.3). Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

2.1 Streckenkosten

Für die Lösch- und Sonderfahrzeuge werden Streckenkosten für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke berechnet.

2.2 Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen (z. B. Dienstkleidung) abzugelten, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten - werden vom Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft- je Stunde für die unter Punkt 2.4 aufgeführten Feuerwehrfahrzeuge berechnet.

2.3 Arbeitsstundenkosten

Für ein Gerät, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört, werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

2.4 Kostensätze

Streckenkosten (2.1), Ausrückestundenkosten (2.2) und Arbeitsstundenkosten (2.3) werden für folgende in der DIN-Norm 14 502 aufgeführte Feuerwehrfahrzeuge berechnet (die aus DDR-Produktion stammenden Feuerwehrfahrzeuge sind entsprechend einzuordnen).

2.4.1 Löschfahrzeuge (LF)

	je km	je Std.
LF 8/TS 8	2,73 €	58,95 €
LF 16/12 (siehe DIN 14 530 Teil 11)	3,77 €	72,44 €
HLF 20 (siehe DIN 14530-27)	2,30 €	116,00 €
TLF 16/25 (siehe DIN 14 530 - 20)	6,17 €	73,94 €
TLF 20/40 (siehe DIN 14 530 Teil 21)	3,73 €	84,97 €
TSF (siehe DIN 14 530 Teil 16)	1,89 €	51,16 €
TSF-W (siehe DIN 14 530 - 17)	2,31 €	58,34 €
KLF-Th (nach Technischer Richtlinie)	1,89 €	51,16 €
KLAF	1,89 €	40,87 €

2.4.2 Hubrettungsfahrzeuge

	je km	je Std.
DLK 23-12	3,02 €	155,97 €

2.4.3 Rüstwagen (RW)

	je km	je Std.
RW 2 (siehe DIN 14 555 Teil 3)	6,03 €	82,14 €

2.4.4 Gerätewagen (GW) je km je Std.

GW (siehe DIN 14 555 Teil 10)
Gerätewagen Dekontamination 5,53 € 70,63 €

2.4.5 Schlauchwagen (SW)

SW 2000 (siehe DIN 14 565) 5,19 € 64,45 €

2.4.6 Feuerwehranhänger (FwA) je Std.

TSA Tragkraftspritzen-Anhänger (siehe DIN 14 520)

FwA für

- CO2 4 Flaschengerät 21,00 €
- Schlauchhaspel 21,00 €
- Schlauchtransportanhänger 21,00 €

2.4.7 Sonstige Fahrzeuge der Feuerwehr je km je Std.

Vorausrüstwagen (VRW) 1,97 € 41,11 €

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) 1,46 € 29,07 €

GW- Nachschub 2,43 € 51,97 €

2.5 Bereitstellungskosten

Kosten für Bestellung von Geräten ohne Fahrzeug, für Leistungen und Tätigwerden im Rahmen eines Notdienstes bzw. für Arbeiten an fremden Geräten werden entsprechend den Ziffern 1 und 2.1 bis 2.3 berechnet.

2.6 Einzelkosten

Als Einzelkosten werden solche Kosten benannt, die direkt dem Einsatz bzw. der Dienstleistung zugeordnet werden können, wie z.B. Kosten für Ölbindemittel, Schaumbildner, Löschpulver und Zylinderschlösser (diese Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit), werden zum Einkaufspreis (inkl. MwSt.), zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages in Höhe von 10 v. H. des Einkaufspreises in Rechnung gestellt.

2.7 Verpflegungskosten

Verpflegungskosten für die eingesetzten Feuerwehrleute werden ab 4 Stunden Einsatzzeit mit 5,00 € je Kamerad berechnet. Bei Einsatzzeiten über 12 Stunden erfolgt eine erneute Berechnung dieses Beitrages.

3.Fehlalarme

Kosten für Technischen Fehlalarm oder missbräuchliche Alarmierung werden entsprechend eingesetztem Personal und eingesetzter Einsatzfahrzeuge, mindestens jedoch mit 162,20 € geltend gemacht.